



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 675/2020
Datum RR-Sitzung: 10. Juni 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BKD.2317
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Genehmigung

1. Gegenstand

Die PH Bern wird seit dem 1. Januar 2014 über ein Beitragssystem finanziert. Die Jahresrechnung der PH Bern bildet Teil ihres Geschäftsberichtes und wird vom Regierungsrat genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 50b Abs. 3 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Art. 48b und Art. 48g der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Empfehlung Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung der PH Bern wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Jahresrechnung 2019 der PH Bern.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion

Beilage

- Jahresrechnung 2019 der PH Bern (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 der PH Bern, S. 25–45)

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

In den Vorjahren wurden in diesem Kapitel alle Zahlen in der Jahresrechnung gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass die Aktiven mit positiven und die Passiven mit negativen Vorzeichen dargestellt wurden. Neu werden die Minuserträge, die Minusaufwände, der Verlust sowie die Abnahmen/Auflösungen mit negativen Vorzeichen ausgewiesen.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 der PHBern schliesst mit einem Gewinn von TCHF 152. Im Vorjahr verzeichnete die PHBern einen Verlust von TCHF 1'116. In den letzten vier Jahren hat die PHBern Verluste in der Höhe von rund TCHF 1'000 bis TCHF 1'500 ausgewiesen.

Der Staatsbeitrag beläuft sich im Jahr 2019 auf TCHF 60'105 gemäss RRB 1339/2018 vom 12. Dezember 2018. Im Vorjahr lag der Beitrag bei TCHF 59'525 und im Voranschlag für das Jahr 2020 liegt dieser wiederum bei TCHF 60'105.

Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 (EP 2018) muss auch die PHBern ihren Anteil beitragen. Das 1 %-Wachstum wurde für das Jahr 2020 ausgesetzt.

Die drei grössten Faktoren in der Erfolgsrechnung zum Vorjahr sind folgende:

- Zunahme der Schulgelder FHV gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'306 auf TCHF 15'033. Einerseits ist der Anstieg mit den steigenden Studierendenzahlen zu begründen und andererseits wird ab dem Jahr 2019 die Abrechnung für die Berufspraktische Ausbildung (BPA) bei der Anmeldung durchgeführt, was zu einem einmaligen Effekt führt.
- Zunahme der Gehälter inkl. Sozialleistungen ohne Vorsorgeverpflichtung im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 1'604 auf TCHF 68'746. Dem einmaligen Effekt aus der Bildung der Rückstellung für Treueprämien (TCHF 1'167), dem Anstieg der Gehälter aufgrund steigender Studierendenzahlen und dem jährlichen Gehaltsanstieg wirkt die Interimslösung Verwaltung (diverse Vakanzen waren nicht besetzt, TCHF 727) entgegen.
- Die Rückstellung der Vorsorgeeinrichtung verändert sich um TCHF 1'039. Entscheidend für die diesjährige Veränderung ist neben der ordentlichen Reduktion aufgrund der Fortschreitung des Finanzierungsplans (noch 15 Jahre) die Reduktion in der Lohnsumme bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) (Veränderung von TCHF 947, anstatt der regulären Veränderung auf die Dauer bezogen von TCHF 656), wobei hingegen die Lohnsumme bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK) gestiegen ist (Veränderung von TCHF 92, anstatt TCHF 410).

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel	1	4'790	6'971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	10'057	10'065
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	6	10
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	1'433	1'040
Umlaufvermögen		16'287	18'086
Mobile Sachanlagen	6	539	432
Immaterielle Anlagen	7	138	124
Anlagevermögen		676	556
AKTIVEN		16'963	18'642
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1'735	967
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	39	2'515
Passive Rechnungsabgrenzung	10	6'557	6'579
Kurzfristige Rückstellungen	13	1'281	1'104
Kurzfristiges Fremdkapital		9'611	11'164
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	731	733
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	13'734	14'772
Langfristige Rückstellungen	13	1'765	1'002
Langfristiges Fremdkapital		16'230	16'507
Total Fremdkapital		25'841	27'671
Eigenkapital		-8'878	-9'030
PASSIVEN		16'963	18'642

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Grundfinanzierung	14	77'711	76'560
Forschungserträge Drittmittel	15	2'807	1'910
Studiengelder	16	4'460	4'304
Übrige Erträge	16	3'043	3'029
Erlösminderungen	16	0	0
Ertrag		88'021	85'802
Übrige Beiträge an Dritte	17	3'165	3'065
Personalaufwand	18	76'413	75'807
Sonstiger Betriebsaufwand	19	8'067	7'918
Abschreibungen	6, 7, 20	221	100
Aufwand		87'866	86'889
BETRIEBSERGEBNIS		155	-1'087
Finanzaufwand	21	6	16
Finanzertrag	21	1	3
Finanzergebnis		-5	-13
ORDENTLICHES ERGEBNIS		150	-1'099
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	2	-17
FONDSERGEBNIS		2	-17
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		152	-1'116

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	152	-1'116
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	221	100
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	763	-396
+/- sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1'040	42
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	-1'553
+/- Abnahme/Zunahme von Vorräten	4	-2
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-394	-103
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	790	-693
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	37	-1
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	-22	733
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	177	-134
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	696	-3'123
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-281	-403
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-82	-45
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-363	-448
Total Geldzufluss/-abfluss = Veränderung Netto-flüssige Mittel	333	-3'571
Nettoflüssige Mittel Anfangsbestand	4'457	8'028
Nettoflüssige Mittel Endbestand	4'790	4'457
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	333	-3'571

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2019

Beträge in TCHF	Bewertungs- reserve Staat	Gewinnre- serve Staat	Gewinnre- serven Drittmittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2017	-25'540	18'805	182	-6'553
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	-1'360	0	-1'360
Eigenkapital per 31.12.2017	-25'540	17'445	182	-7'913
Eigenkapital per 01.01.2018	-25'540	17'445	182	-7'913
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	-1'116	0	-1'116
Eigenkapital per 31.12.2018	-25'540	16'329	182	-9'030
Eigenkapital per 01.01.2019	-25'540	16'329	182	-9'030
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	0	152	0	152
Eigenkapital per 31.12.2019	-25'540	16'480	182	-8'878

Jahresgewinn/-verlust

Der Gewinn der PHBern beträgt TCHF 152. Im Vorjahr resultierte ein Verlust von TCHF 1'116.

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2019 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2019 erhöhen sich die Gewinnreserven minim durch den Jahresgewinn von TCHF 152 von bisher TCHF 16'329 auf neu TCHF 16'480.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2019 (seit 2014) ein negatives Eigenkapital von TCHF 8'878 auf. Dieses setzt sich aus einer Gewinnreserve von insgesamt TCHF 16'662 und einer negativen Bewertungsreserve von TCHF 25'540 zusammen. Die negative Bewertungsreserve begründet sich mit dem Übertritt der PHBern in das Beitragssystem per 01.01.2014 (Restatement Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 nach Swiss GAAP FER) und ist mehrheitlich auf die erstmalige Erfassung (Bildung Rückstellung) der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den Pensionskassen (BPK und BLVK) zurückzuführen. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 48h PHV) und die Zahlungsfähigkeit der PHBern ist nicht gefährdet.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 7. April 2020 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septembersession 2020 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung bei einem positiven Saldo ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Nettomarktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Auch die selbst geschaffenen Softwarelösungen sind immaterielle Anlagen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen

nicht ausgebucht. Immaterielle Anlagen sind am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorzunehmen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Nicht zuteilbare Zahlungseingänge werden auf dem Konto Pendenzen verbucht und bis zur definitiven Zuordnung in dieser Position ausgewiesen. Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der PHBern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag. Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden sowie Sonder- und Überbrückungsrenten werden als Rückstellungen behandelt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualforderungen und -verpflichtungen

Eventualforderungen und -verpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten oder zulasten Dritter. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie weitere nicht zu

bilanzierende Forderungen und Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Geldflussrechnung

Die Veränderung der nettoflüssigen Mittel (Fonds) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Kasse, Postkonto, Bankkonto, Kontokorrent Finanzverwaltung, Geldtransferkonto.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss Oanda.com zum Tragen.

4.6.1 Erläuterungen Bilanz

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Kasse	15	16
Post	2'880	6'299
Bank	132	656
Kontokorrent Finanzverwaltung	1'762	0
Total flüssige Mittel	4'790	6'971

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen und der Staatsbeitrag abgewickelt. Aufgrund des negativen Eigenkapitals und der Verluste der PHBern kann dieses Konto von einer Forderung zu einer Verbindlichkeit der PHBern wechseln. Im Vorjahr war dieses Konto negativ und als Verbindlichkeit auf der Passivseite ausgewiesen (9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten).

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10'057	10'065
Delkredere	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10'057	10'065

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem die Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2019 von TCHF 9'055 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsfrist im Folgejahr). Zudem wurden Studiengelder im Dezember 2019 für das Frühlingsemester 2020 in Rechnung gestellt. In der passiven

Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2020 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert.

In Bezug auf Debitorenverluste ist das Risiko klein, sodass kein Delkredere gebildet werden muss.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	6	10
Total Vorräte	6	10

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Vorausbezahlte Aufwendungen	695	509
Noch nicht erhaltene Erträge	739	530
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1'433	1'040

Vor allem im Bereich der Gebäudenebenkosten, der Informatik und bei Mitgliederbeiträgen wurden diverse Rechnungen für das Jahr 2020 vorausbezahlt und per Ende Jahr abgegrenzt. In der Position Noch nicht erhaltene Erträge sind Abgrenzungen für ausstehende Fakturen für ein Fachdidaktikzentrum und für Projekterträge ausstehend. Bei den Dienstleistungserträgen erfolgt die Rechnungsstellung für das IVP NMS jeweils halbjährlich und eine Dienstleistung im Leistungsbereich Grundausbildungen wird erst nach dem Studienjahr fakturiert.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschinen und Apparate	Mobiliar und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau – Sachanlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2018	138	55	635	0	828
Zugänge	0	0	0	403	403
Reklassifikationen	7	92	239	-338	0
Bruttobuchwert per 31.12.2018	145	147	875	65	1'231
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2018	-121	-42	-567	0	-731
Planmässige Abschreibungen	-7	-9	-53	0	-69
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2018	-129	-51	-620	0	-799
Nettobuchwerte per 01.01.2018	16	13	68	0	98
Nettobuchwerte per 31.12.2018	16	96	255	65	432
Bruttobuchwert per 01.01.2019	145	147	875	65	1'231
Zugänge	0	0	0	281	281
Abgänge	0	0	-152	0	-152
Reklassifikationen	100	5	240	-345	0
Bruttobuchwert per 31.12.2019	245	152	962	0	1'359
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2019	-129	-51	-620	0	-799
Planmässige Abschreibungen	-21	-12	-140	0	-173
Abgänge	0	0	152	0	152
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2019	-150	-63	-607	0	-821
Nettobuchwerte per 01.01.2019	16	96	255	65	432
Nettobuchwerte per 31.12.2019	95	88	355	0	539

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Elf Anlagen mit einem Volumen von TCHF 345 wurden im Jahr 2019 aktiviert.

Nach der Überprüfung des Inventars wurden Ende 2019 neun Anlagen, welche alle bereits vollständig abgeschrieben waren, devestiert.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau – immat. Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2018	1'688	52	0	1'740
Zugänge	0	0	74	74
Reklassifikationen	74	0	-74	0
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1'761	52	0	1'814
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2018	-1'648	-10	0	-1'659
Planmässige Abschreibungen	-21	-10	0	-31
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2018	-1'669	-21	0	-1'690
Nettobuchwerte per 01.01.2018	40	42	0	81
Nettobuchwerte per 31.12.2018	93	31	0	124
Bruttobuchwert per 01.01.2019	1'761	52	0	1'814
Zugänge	0	0	62	62
Reklassifikationen	62	0	-62	0
Bruttobuchwert per 31.12.2019	1'823	52	0	1'875
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2019	-1'669	-21	0	-1'690
Planmässige Abschreibungen	-37	-10	0	-48
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2019	-1'706	-31	0	-1'737
Nettobuchwerte per 01.01.2019	93	31	0	124
Nettobuchwerte per 31.12.2019	117	21	0	138

Zwei Lizenzen wurden im Jahr 2019 aktiviert. Die im Jahr 2019 nicht liquiditätswirksamen Investitionen (Bezahlung im Folgejahr) belaufen sich auf TCHF 6.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	1'734	965
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	1	2
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'735	967

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Kreditoren MWST, Quellensteuer, UVG	37	0
Kontokorrent Finanzverwaltung	0	2'514
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2	1
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	39	2'515

Der Kreditor MWST ESTV wird ab dem Jahr 2019 in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das Kontokorrent Finanzverwaltung war im Jahr 2018 negativ (Detaillierklärung unter 1. flüssige Mittel).

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	828	880
TP schon erhaltene Erträge	5'728	5'699
Total passive Rechnungsabgrenzung	6'557	6'579

In der Position TP noch nicht bezahlte Aufwendungen wurden vor allem ausstehende Honorare berücksichtigt (TCHF 503). Im Weiteren wurden nicht verbuchte Rechnungen für das Jahr 2019 vor allem bezüglich der Gebäudenebenkosten abgegrenzt.

Bei den TP schon erhaltene Erträge wurden schon erhaltene Schulgelder FHV, Semester- und Weiterbildungsgebühren sowie Projekterträge abgegrenzt.

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangs- bestand	Zuweisung	Verwen- dung	Endbestand
Kulturpromille	733	180	-182	731
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	733	180	-182	731

Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Die Mittel im Jahr 2019 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, Kulturprojekte und zur Unterstützung von Studierenden in einer finanziellen Notsituation eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand Beträge in TCHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen / Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.19	31.12.19	31.12.18			31.12.19	31.12.18
Vorsorgeeinrichtung BPK	12'580	8'147	9'093	-947	7'593	6'554	7'485
Vorsorgeeinrichtung BLVK	1'950	5'587	5'679	-92			
Total Vorsorgeverpflichtung	14'530	13'734	14'772	-1'039	7'593	6'554	7'485

Die Mitarbeitenden der PHBern sind bei der Bernischen Pensionskasse (BPK; 473 Versicherte / 327 VZÄ per 31.12.19) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK; 448 Versicherte / 110 VZÄ per 31.12.19) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2019 einen Deckungsgrad von 94,6 % (Vorjahr 91,5 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2019 eine Unterdeckung von TCHF 12'580 (Vorjahr TCHF 17'968) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2019 96 % (Vorjahr 90,3 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2019 eine Unterdeckung von TCHF 1'950 (Vorjahr TCHF 4'297) bedeutet. Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2019 beträgt total TCHF 14'530.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldanerkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert der nächsten 15 Jahre erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015, basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Sanierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprimat wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenverlauf), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahren (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Personalentwicklung 0,49 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2019 = 15 Jahre)

Durch die Abnahme des versicherten Lohns bzw. den tieferen Finanzierungsbeitrag bei der BPK beträgt die Reduktion TCHF 947, anstatt einer regulären Reduktion bei gleichbleibenden Voraussetzungen um TCHF 656.

Durch die Zunahme des versicherten Lohns bei der BLVK und die Zunahme des jährlichen Finanzierungsbeitrags resultiert nur eine Reduktion von TCHF 92, anstatt der Reduktion bei gleichbleibenden Voraussetzungen um TCHF 410.

Beträge in TCHF	Vorsorgever- pflichtung BPK	Vorsorgever- pflichtung BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2018	9'288	5'459	14'747
Bildung	275	407	682
Verwendung	-470	-187	-657
Buchwert per 31.12.2018	9'093	5'679	14'772
Buchwert per 01.01.2019	9'093	5'679	14'772
Bildung		167	167
Verwendung	-469	-259	-728
Auflösung	-478	0	-478
Buchwert per 31.12.2019	8'147	5'587	13'734

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit, Ferien und Langzeitkonto	Treueprämien	Sonderrenten / übrige Perso- nalrückstellung	Total
Buchwert per 01.01.2018	2'284	0	352	2'636
<i>davon langfristige Rückstel- lungen</i>	<i>1'236</i>	<i>0</i>	<i>162</i>	<i>1'398</i>
<i>davon kurzfristige Rückstel- lungen</i>	<i>1'048</i>	<i>0</i>	<i>190</i>	<i>1'238</i>
Bildung	10	0	64	74
Verwendung	-345	0	-227	-572
Veränderung aktivierte nega- tive Zeitsaldi	-27	0	0	-27
Auflösung	0	0	-5	-5
Buchwert per 31.12.2018	1'922	0	184	2'106
<i>davon langfristige Rückstel- lungen</i>	<i>922</i>	<i>0</i>	<i>80</i>	<i>1'002</i>
<i>davon kurzfristige Rückstel- lungen</i>	<i>1'000</i>	<i>0</i>	<i>104</i>	<i>1'104</i>
Buchwert per 01.01.2019	1'922	0	184	2'106
<i>davon langfristige Rückstel- lungen</i>	<i>922</i>	<i>0</i>	<i>80</i>	<i>1'002</i>
<i>davon kurzfristige Rückstel- lungen</i>	<i>1'000</i>	<i>0</i>	<i>104</i>	<i>1'104</i>
Bildung	106	1'167	49	1'323
Verwendung	-197	0	-108	-305
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-62	0	0	-62
Auflösung	0	0	-16	-16
Buchwert per 31.12.2019	1'770	1'167	109	3'046
<i>davon langfristige Rückstel- lungen</i>	<i>951</i>	<i>787</i>	<i>27</i>	<i>1'765</i>
<i>davon kurzfristige Rückstel- lungen</i>	<i>818</i>	<i>380</i>	<i>82</i>	<i>1'281</i>

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto reduziert sich um TCHF 152. Insgesamt konnten Gleitzeit und Feriensaldi abgebaut werden. Dagegen haben die Langzeitguthaben leicht zugenommen. Die neue Rückstellung für Treueprämien der Mitarbeitenden wurde mit TCHF 1'167 erstmals im Berichtsjahr gebildet.

In der Spalte Sonderrenten / übrige Personalrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Sonderrenten. Diese Rückstellungen verändern sich per Ende 2019 auf TCHF 109.

4.6.2 Erläuterungen Erfolgsrechnung

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Beitrag Kanton Bern	60'105	59'525
Beitrag übrige	2'573	3'308
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	15'033	13'727
Total Grundfinanzierung	77'711	76'560

Im Leistungsauftrag (RRB 1339/2018 vom 12. Dezember 2018) wurde der Staatsbeitrag auf TCHF 60'105 festgelegt und macht 68,3 % des betrieblichen Ertrags aus.

Der Beitrag übrige hat abgenommen, da sich u.a. für Passepartout und Lehrplan 21 die Beiträge reduziert haben. Hingegen gibt es auch Mehrerträge für die Weiterbildungsoffensive Fremdsprachen. Wird das Herbstsemester 2018 mit dem Herbstsemester 2019 verglichen, so nehmen die ausserkantonalen Studierenden um 62 Studierende zu. Die Berufspraktische Ausbildung wird neu bei der Anmeldung abgerechnet, was ebenfalls zu einer Zunahme der Einnahmen führt. Dies erhöht die Schulgelder FHV gegenüber dem Vorjahr auf TCHF 15'033 (17,1 % Anteil am betrieblichen Ertrag).

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Projektbeiträge SNF	763	562
Projektbeiträge	2'044	1'348
Total Forschungserträge Drittmittel	2'807	1'910

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln erhöht sich um 1 % auf 3,2 % am betrieblichen Ertrag. Im Berichtsjahr konnten die Projektbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) wie auch die weiteren Projektbeiträge gesteigert werden.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Studiengelder	4'460	4'304
Weiterbildungserträge	968	864
Dienstleistungserträge	1'720	1'793
Diverse Erträge	355	371
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	7'502	7'333

Die übrigen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 169 auf TCHF 7'502 (Anteil am betrieblichen Ertrag 8,5 %).

Gesamthaft hat an der PHBern die Anzahl der Studierenden zugenommen, was die Studiengelder auf TCHF 4'460 leicht erhöht. Auch in der Weiterbildung konnte die Nachfrage an kostenpflichtigen Kursen erhöht werden.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Stipendien	95	98
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	3'070	2'967
Total übrige Beiträge an Dritte	3'165	3'065

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 95). Die grösste Position unter Betriebsbeiträge an eigene Anstalten ist die Kostenbeteiligung an der Bibliothek von Roll von TCHF 1'590. Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern abgebildet und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,6 % des betrieblichen Aufwands aus.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Gehälter	63'568	61'912
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	5'178	5'229
Vorsorgeeinrichtungen	6'554	7'485
Übriger Personalaufwand	1'114	1'180
Total Personalaufwand	76'413	75'807

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist der Personalaufwand mit einem Anteil von 86,9 % (TCHF 76'413). Die steigenden Studierendenzahlen und der jährliche Gehaltsanstieg erhöhen die Gehälter. Die Verwaltung wird per Anfang 2020 neu aufgestellt. Aus diesem Grund gab es im Jahr 2019 Vakanzen, welche nicht oder verspätet besetzt wurden.

Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung der Treueprämien gebildet, welche die Gehälter um TCHF 1'167 erhöht. Die Rückstellung für Gleitzeit-, Ferien- und Langzeitguthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reduziert sich um TCHF 152.

In den TCHF 6'554 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7'593 an Beiträgen und TCHF 1'039 Reduktion aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht (vgl. 12. Vorsorgeverpflichtungen).

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Gebäudeaufwand	2'211	2'367
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	295	298
Verwaltungsaufwand	1'039	1'116
Informatikaufwand	2'652	2'340
Sonstiger Aufwand	1'869	1'797
Total sonstiger Betriebsaufwand	8'067	7'918

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch

den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die effektive Abrechnung der Gebäudenebenkosten des Jahres 2018 fällt tiefer aus, was auch die Abgrenzung des Jahres 2019 beeinflusst (TCHF –156). Der Informatikaufwand von TCHF 2'652 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab. Die Kosten für Soft- und Hardware sowie Entwicklung und Support sind leicht angestiegen, hingegen fallen die Informatikbetriebskosten tiefer an. Der Web-Relaunch erhöht die Informatikkosten einmalig um rund TCHF 100. Die Kosten des Projekts flT (technische Erneuerung der IT-Infrastruktur) sind mit TCHF 164 ähnlich hoch wie im Vorjahr. Geplante Projektaufgaben konnten aufgrund knapper interner Ressourcen nicht wie geplant vorantrieben werden. Zudem konnte die Migration der virtuellen Server aufgrund technischer Unzulänglichkeiten beim Anbieter nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Die Projektarbeiten werden im Jahr 2020 weitergeführt.

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Abschreibungen mobile Sachanlagen	173	69
Abschreibungen immaterielle Anlagen	48	31
Total Abschreibungen	221	100

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 221 und haben sich erhöht, da im Vorjahr aktivierte Anlagen noch nicht über zwölf Monate abgeschrieben wurden und zudem im aktuellen Jahr 15 neue Anlagen aktiviert wurden. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2019	31.12.2018
Finanzaufwand	6	16
Finanzertrag	1	3
Total Finanzergebnis	–5	–13

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge verbucht.

4.6.3 Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualforderungen und -verpflichtungen)

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Eventualforderungen und -verpflichtungen angefallen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss in seiner Rolle als Träger der PHBern gilt der Kanton Bern als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion an die PHBern Jährlicher Staatsbeitrag an die PHBern	TCHF 60'105 für das Jahr 2019 (Vorjahr: TCHF 59'525)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Unentgeltliche Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern an die PHBern zur Ausübung der Tätigkeiten (Schul- und Büroräume)	21'558 m ² (Vorjahr: 20'859 m ²) Die erlassenen Raumkosten ohne die in Ziffer 19 ausgewiesenen Gebäudeaufwände werden mit rund TCHF 7'829 beziffert.	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Informatikdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

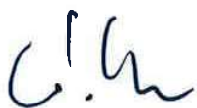
Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schulrat am 7. April 2020 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2019 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2019 haben.

Die Auswirkungen im folgenden Geschäftsjahr 2020 durch die Ausbreitung des Coronavirus kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Bern, 7. April 2020



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Seite 1

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern per 31.12.2019

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 26 bis 45) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Bericht der Revisionsstelle / 7. April 2020

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 7. April 2020

Finanzkontrolle des Kantons Bern



Elektronisch signiert

L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Elektronisch signiert

A. Wäcken
Zugelassene Revisionsexpertin